

Zukunftssichere Immobilien

Ein neuer geschlossener Fonds für Spezialimmobilien orientiert sich in seiner Anlagestrategie an den spezifischen Bedürfnissen gemeinnütziger Eigentümer und Betreiber.

06

Der richtigen Spur folgen

Mit seiner Hundestaffel leistet der ASB Berlin vor Ort und international wertvolle Dienste in Notfällen und im sozialen Miteinander.

10

Megatrends begegnen

Im September werden auf dem Kongress Betreutes Seniorenwohnen Lösungen für zukünftige Anforderungen gesucht.

22





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V.i.S.d.P.)
Ronja Afflerbach
Nick Pohl
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

Titelbild:
ASB Berlin

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und Interviews mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweise: 04_iStocks | 08_Bank für Sozialwirtschaft | 12+14_Shutterstock, flaticon | 31_avanta München

Avalkredite: 04 Mit Bürgschaften die Liquidität schonen



08

Hauptversammlung 2022



12

Aktion Mensch: Neue Fördersystematik im Lebensbereich Wohnen



Inhalt



31 HOPE News: Berufliche Chancen für alleinerziehende Mütter



INVESTIEREN UND FINANZIEREN	
Avalkredite: Mit Bürgschaften die Liquidität schonen	04
Zinsentwicklung: Ende des Verwahrentgelts	12
Aktion Mensch:	
Neue Fördersystematik im Lebensbereich Wohnen	12

BERATEN UND BEWERTEN	
BFS IMMAC Immobilienfonds: Spezialfonds hält die Bedürfnisse der Branche im Blick	06

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT	
Hauptversammlung 2022:	
Erfolgreich auf Kurs durch herausfordernde Zeiten	08
Best Practice: Pionierarbeit im Rettungshundewesen	10
Trendthema: Armutsgefährdung ins Bewusstsein bringen	13
EU-Taxonomie und CSRD:	
Neue Regeln zur Berichterstattung über Nachhaltigkeit	14
Netzwerk-News	18

VERANSTALTUNGSHINWEISE	
Veranstaltungen	20
Seminare:	
● Seminar: Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	24
● Seminar: Das neue Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinSchG) im Überblick	24
● Seminar: Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	25
● Basisseminar für Führungskräfte: Führung und Kommunikation	25
Terminübersicht	26

RECHTSENTWICKLUNG	
Wissenswertes	28

SOZIALIUS	
Ehrenamtliches Engagement:	
Unterstützung für ukrainische Geflüchtete	30
HOPE News:	
Berufliche Chancen für alleinerziehende Mütter	31

Avalkredite

Mit Bürgschaften die Liquidität schonen

Avale oder auch Bürgschaften gibt es für fast alle Herausforderungen der Geschäftstätigkeit. Durch ein Aval optimieren auch Sozialunternehmen ihre Liquidität, da keine Sicherheitsleistung hinterlegt werden muss. Stattdessen tritt die Bank für Sozialwirtschaft als Bürge für sie auf.

Der Begriff „Aval“ zählt nicht zu den bekanntesten Wörtern im Sprachgebrauch, obwohl das gleichnamige Finanzinstrument in der Praxis häufig vorkommt. Doch was ist ein Aval überhaupt? Der Fachbegriff ist auch als Wechselbürgschaft bekannt und bezeichnet die Übernahme einer Haftung durch eine Bank gegenüber einem Gläubiger. Ein Aval ersetzt in der Regel eine Barhinterlegung oder Anzahlung und hat das Wesen einer Bürgschaft. Doch während eine Bürgschaft auch von Privatpersonen gestellt werden kann, handelt es sich bei Avalen um Bankbürgschaften. Es gibt sowohl Einzelavale als auch Avalrahmenkredite, unter die beliebig viele verschiedene Einzelavale gebucht werden können.

Ein Avalrahmenkredit ist vergleichbar mit einem Kontokorrentkredit, den man auf Vorrat einrichtet und bei Liquiditätsbedarf in Anspruch nimmt. Für die Bevorratung und Sicherheit brauchen Kunden der Bank für Sozialwirtschaft nichts bezahlen. Für die offene Linie des Avalrahmenkredits ist keine Bereitstellungsprovision zu entrichten. Nur für tatsächlich abgerufene Einzelavale wird eine Provision fällig. Bei Abruf ist zudem eine Gebühr für die Ausfertigung der Bürgschaftsurkunde zu entrichten. Ein

weiterer Vorteil von Avalen: Bestehende Guthaben werden geschont bzw. die Kreditlinie bleibt für andere Ausgaben frei.

In der Sozial- und Gesundheitswirtschaft gibt es zahlreiche Beispiele für den Einsatz von Avalen:

Mietaval für Altenpflegeheime

Langfristige Mietverträge sind in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft keine Seltenheit. Bei Neubauten von Altenpflegeheimen zum Beispiel wird immer häufiger das Investorenmodell gewählt, d. h., Eigentümer und Betreiber der Immobilie sind unterschiedliche Organisationen. Für die Nutzung des Pflegeheims werden Mietverträge über mehrere Jahrzehnte vereinbart, bei denen zur Absicherung meist hohe Mietkautionen fällig werden. Diese können liquiditätsschonend durch eine Bürgschaft – ein Mietaval – ersetzt werden.

Dienstleistungsaval für Rettungsdienste

In vielen Kommunen und Landkreisen werden soziale Dienstleistungen, wie z. B. die Vergabe des Rettungsdienstes, in regelmäßigen Abständen öffentlich ausgeschrieben. Zur Teilnahme an der Ausschreibung muss in der Regel eine Sicherheitsleistung hinterlegt werden, um die zu erbringenden Leistungen für die Laufzeit abzusichern. Diese Absicherung kann durch ein Dienstleistungsaval erfolgen.

Altersteilzeitaval für ein Krankenhaus

In personalintensiven Branchen wie Pflege und Krankenhaus gibt es häufig Altersteilzeitregelungen. Um die Leistungen für die passive Phase der Mitarbeiter*innen abzusichern, kann eine Bürgschaft vereinbart werden. Das entlastet die Bilanz der Organisation, da die Rückstellungen verringert werden.

Anzahlungsaval

Bei der Anschaffung von kostenintensiven Gütern wie beispielsweise einem medizinischen Spezialgerät für eine Klinik verlangt der Hersteller häufig eine Anzahlung, bevor er die Produktion startet. Diese Mittel sind während des Produktionszeitraums gebunden. Die Anzahlung kann stattdessen auch über ein Aval geleistet werden. Dies schont nicht nur die Liquidität, sondern vermeidet auch das Risiko, dass der Hersteller nicht liefert und die Anzahlung verfällt. Zahlt der Auftraggeber seine Ware nicht, so nimmt der Lieferant die Bürgschaft in Anspruch und die Bank springt für die Zahlung ein.

Bürgschafts- oder Stiftungsdarlehen

Manche vermögenden Menschen möchten einen höheren Geldbetrag einer Stiftung oder Spendenorganisation zur Verfügung stellen, damit diese mit den Erträgen Gutes bewirken kann. Die wenigsten möchten sich jedoch endgültig von ihrem Vermögen trennen, um bei Bedarf auf die Mittel zurückgreifen zu können. Dann ist ein Stiftungsdarlehen eine Lösung. Bei einem Stiftungsdarlehen stellen Stiftende einer Stiftung oder Spendenorganisation einen Geldbetrag als Darlehen zur Verfügung. Dieser Geldbetrag wird nach strengen konservativen Regeln bei der Bank für Sozialwirtschaft angelegt, die Zinserträge kommen dem Stiftungszweck zugute. Stiftende haben jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist Zugriff auf das Geld, behalten ihre finanzielle Flexibilität und können dennoch soziale Projekte unterstützen. Auf die anfallenden Zinsen müssen keine Steuern entrichtet werden. Zur Sicherung der Ansprüche erhalten sie eine Bürgschaft von der Bank für Sozialwirtschaft. ❁

Vorteile auf einen Blick

- **Liquiditätsschonung**
Avale schonen die Kreditlinien und senken die Zinskosten
- **Faire Konditionen**
Keine Bereitstellungsprovision
- **Vertrauen stärken**
Eine Bankbürgschaft gibt dem Geschäftspartner die Gewissheit, ein sicheres Geschäft zu machen

Sonderkontingent: Aktuell stellt die Bank für Sozialwirtschaft ein Sonderkontingent für Avals in Höhe von 100 Mio. Euro zur Verfügung.

In drei Schritten zur Bürgschaft

1. **Online-Anfrage oder Kontaktaufnahme über unsere Firmenkundenbetreuer*innen**
2. **Vereinbarung des Avalrahmenkredits**
3. **Nutzung des Avalrahmenkredits entsprechend Ihres aktuellen Bedarfs**



Sie wissen bereits, für welchen Zweck und in welcher Höhe Sie ein Aval benötigen? Dann stellen Sie jetzt Ihre Anfrage online und wir melden uns innerhalb von 48 Stunden bei Ihnen!

<https://kreditanfrage-digital.sozialbank.de>





 BFS IMMAC Immobilienfonds

Spezialfonds hält die Bedürfnisse der Branche im Blick

Im Rahmen einer strategischen Kooperation ergänzen die Bank für Sozialwirtschaft und die IMMAC group das Segment der geschlossenen Spezialimmobilienfonds für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft um neue Varianten. Bei der Definition der Anlagestrategie wurden insbesondere die spezifischen Bedürfnisse gemeinnütziger Eigentümer- und Betreiber-Kunden berücksichtigt.

Die meisten der bisher am Markt tätigen Fonds sind nach weitgehend identischen Kriterien konstruiert. Das bedeutet eine Konzentration auf Pflegeheime und Betreutes Wohnen sowie Standorte in urbanen Zentren bzw. deren Umfeld. Eine solche Asset-Allokation ist insoweit verständlich, als sie das größte Maß an Überschneidungen mit dem aus anderen Anlageklassen (Einzelhandel, Hotels, Logistik etc.) vorhandenen Know-how und damit Entscheidungssicherheit für das jeweilige Fondsmanagement bietet. Gleichzeitig wird jedoch deutlich, dass damit der größte Teil der Sozial- und Gesundheitsimmobilien nicht erfasst ist.

Genau an diesem Punkt haben BFS und IMMAC daher bei ihrer Vorfeld-Recherche angesetzt, die vier zentrale Handlungsfelder herausarbeiten konnte. Als Dreh- und Angelpunkt erwies sich zunächst die Frage nach den Standorten und der Art der Immobilien. Die Antwort auf diese Herausforderung liegt bei

den BFS IMMAC Immobilienfonds in einer Standortauswahl, die der Prämisse eines im lokalen Einzugsgebiet langfristig nachgewiesenen Bedarfs folgt und den Anlagehorizont investmentfähiger Immobilienklassen über stationäre Pflegeeinrichtungen und Betreutes Wohnen hinaus um Rehakliniken, Medizinische Versorgungszentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kitas und Schulen erweitert. Weiterhin wurde deutlich, dass den Entscheidungsgremien gemeinnütziger Organisationen die Aufrechterhaltung der Möglichkeit eines Zugriffs auf die jeweilige Immobilie wichtig ist. Als Lösung für diese Anforderung sieht das Fondsmodell die Einräumung grundbuchlich gesicherter Vorkaufsrechte oder die Vergabe von Erbbaurechten vor. Darüber hinaus induziert Gemeinnützigkeit hohe Anforderungen an die Transparenz hinsichtlich der Herkunft der Finanzierungsmittel aufseiten des Fonds.

Hierfür bietet die IMMAC group mit ihrem langjährig etablierten Investoren-Netzwerk in Deutschland ansässiger institutioneller Anleger aus dem Kreis von Banken, Versicherungen und Pensionskassen das notwendige Maß an Seriosität, Nachvollziehbarkeit und langfristiger Orientierung. Als viertes relevantes Handlungsfeld schälte sich die Anforderung heraus, neben dem rein monetären Aspekt auch Immobilien-Expertise zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, nicht nur fertige Objekte, sondern auch die bei ihrer Herstellung entstehenden Bau-

(Kosten-)Risiken zu übernehmen, die gerade für kleinere Trägergesellschaften oft schwierig zu handhaben sind. Auch hierfür erweist sich die IMMAC group als kompetenter Partner, verfügt sie doch über eine eigene Projektentwicklungssparte, um derartige Aufgaben professionell abzuwickeln.

Investitionen sichern Wettbewerbsfähigkeit

Es herrscht ein breiter Konsens, dass allein aufgrund der Bevölkerungsentwicklung kontinuierlich Milliardenbeträge in die sozial- und gesundheitswirtschaftliche Immobilien-Infrastruktur investiert werden müssen. Lag der Fokus in der Vergangenheit dabei meistens auf der Nachfrageseite, kristallisiert sich in den letzten Jahren zunehmend heraus, dass attraktive Gebäude auch einen sehr wichtigen Beitrag bei der inzwischen mindestens genauso entscheidenden Gewinnung und Bindung von Mitarbeiter*innen liefern. Anbieter, die mit modernen Gebäuden und Ausstattung sowohl eine hohe Aufenthaltsqualität der Bewohner*innen und des Betreuungspersonals sichern als auch die Arbeitsbedingungen mittels durchdachter Gebäudekonzepte (z.B. kurze Laufwege, viel natürliches Tageslicht) attraktiv gestalten, sichern sich hier wichtige Wettbewerbsvorteile. Gerade im aktuellen Kontext der laufenden Nachhaltigkeitsdebatte wird außerdem deutlich, dass Klimaneutralität, für die einzelne Wohlfahrtsverbände bereits konkrete Enddaten definiert haben, ohne eine entsprechende Ertüchtigung der Gebäude nicht erreichbar sein wird. Neben den rein ökologischen beziehungsweise ethischen Aspekten ist angesichts explodierender Energiekosten aber auch der betriebswirtschaftliche Sinn offensichtlich.

Strukturierte Planung ist erfolgsentscheidend

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist keine operationelle Hektik, sondern die Initiierung eines strukturierten Planungsprozesses notwendig. Basierend auf der exakten Erfassung des Bestandes (Welche Flächen? Welche Nutzungen? Welche technische Ausstattung?) ist der Zielzustand zu definieren, aus dem heraus ein baulicher Maßnahmenplan hinsichtlich zeitlichem Ablauf und Gesamtinvestitionsvolumen abzuleiten ist, der dann in eine Finanzierungsplanung überführt wird.

Die BFS IMMAC Immobilienfonds bieten hierbei auch die Möglichkeit, mittels der Aktivierung stiller Reserven parallel zum Immobilienverkauf ggf. auch selbst als Fondsinvestor aufzutreten. Steigende Baupreise und Zinsen, Material- und Personalengpässe bestimmen aktuell das mediale Umfeld und münden bei zahlreichen Organisationen in eine an eine Schockstarre erinnernde Haltung. Doch das Einfrieren oder Aufschieben von Planungsprozessen ist der komplett falsche Ansatz, um die eigene Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Im Gegenteil, der richtige Zeitpunkt, um die skizzierten Herausforderungen anzugehen, ist – jetzt! 🔄



Weitere Informationen zum BFS IMMAC Immobilienfonds finden Sie unter:

www.bfsimmobilienfonds.com



Ulrich Schartow
Geschäftsführer

Autor:

Ulrich Schartow
Geschäftsführer
BFS Service GmbH
Telefon 0221 97356-491
u.schartow@sozialbank.de

 Hauptversammlung 2022

Erfolgreich auf Kurs durch herausfordernde Zeiten

Zum dritten Mal in Folge hat die Hauptversammlung der Bank für Sozialwirtschaft AG virtuell stattgefunden. Am 23. Juni 2022 verfolgten die Aktionärinnen und Aktionäre die Veranstaltung von ihren Bildschirmen aus und machten auf digitalem Weg von ihrem Stimmrecht Gebrauch. Der Vorstandsvorsitzende der Bank, Prof. Dr. Harald Schmitz, berichtete ausführlich über das Marktumfeld und die Geschäftsentwicklung der Bank.

Inzwischen ist es nicht mehr nur die Corona-Pandemie, deren Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft kaum vorherzusagen sind. Noch unsicherer sind der weitere Verlauf des Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine und dessen Auswirkungen. Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind auf mehreren Ebenen von den Folgen der Krisen betroffen: Die wirtschaftlichen und psychologischen Belastungen durch Krankheitsfälle in den Einrichtungen und infolge der Schutzmaßnahmen vor Corona-Infektionen halten weiter an. Zudem herrscht vielerorts Ungewissheit, inwieweit Zahlungen aus den Rettungsschirmen zurückgezahlt werden müssen. Zugleich haben sich die Kosten für Bauvorhaben sowie die Energie- und Lebensmittelkosten stark erhöht – und diese Steigerung ist nicht refinanziert. Und letztlich hat die EZB jetzt die Trendwende ihrer Zinspolitik eingeleitet. Damit werden Negativzinsen bald Geschichte sein; im Gegenzug steigen allerdings auch die Kreditzinsen.

„Wir möchten einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb bis 2030 erreichen.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Strategische Agenda der BFS

„Unser Ziel ist es noch mehr als zuvor, unsere Unternehmensgruppe als innovativen und zuverlässigen Partner der Sozial- und Gesundheitswirtschaft und insbesondere der Wohlfahrtspflege für die Zukunft aufzustellen“, betonte Schmitz. Um dieses Ziel zu erreichen, nimmt die BFS Potenziale aller Themen rund um das Bankgeschäft in den Blick und entwickelt neue Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette ihrer Kund*innen. Um die Bank zum 100-jährigen Jubiläum im kommenden Jahr für die nächste Generation aufzustellen, hat sie in allen Geschäftsfeldern umfassende Transformationsmaßnahmen angestoßen. Neu eingeführte digitale Angebote wie die Vermögensverwaltung GemeinwohlInvest, eine Online-Kreditanfrage und ein



Auch die Hauptversammlung 2022 der Bank für Sozialwirtschaft AG fand Corona-bedingt ohne Publikum statt.



Der Vorstand der Bank für Sozialwirtschaft,
Oliver Luckner, Prof. Dr. Harald Schmitz und Thomas Kahleis (v. l.) bei der Hauptversammlung 2022.

Sonderkreditprogramm für die Digitalisierung im Gesundheitssektor gehören ebenso dazu wie eine klare Nachhaltigkeitsstrategie. „Einige unserer Kunden und Aktionäre haben sich bereits ambitionierte Nachhaltigkeitsziele gesetzt. Wir möchten einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb bis 2030 erreichen“, erklärte Schmitz. Außerdem werden neue Beratungsleistungen im Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um die Kund*innen bei der sozial-ökologischen Transformation zu unterstützen. Um selbst bestmöglich für die Zukunft gerüstet zu sein, wechselt die Bank 2023 ihr Kernbanksystem und schließt sich dem Rechenzentrum der Genossenschaftsbanken an.

„Unser Ziel ist es, unsere Unternehmensgruppe als innovativen und zuverlässigen Partner der Sozial- und Gesundheitswirtschaft für die Zukunft aufzustellen.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Beschlüsse der Hauptversammlung

Mit großer Zustimmung nahmen die Aktionärinnen und Aktionäre den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns in Höhe von 20,6 Millionen Euro an. Damit kann die BFS eine Dividende in Höhe von insgesamt 7,0 Millionen Euro bzw. 10,00 Euro pro Aktie ausschütten und ihr Eigenkapital um weitere 13,6 Millionen Euro stärken. Anschließend entlasteten sie den Vorstand und den Aufsichtsrat mit überwältigender Mehrheit. Als neues Mitglied wurde Steffen Feldmann, Finanz- und Personalvorstand des Deutschen Caritasverbandes, in den Aufsichtsrat berufen. Er folgt auf Hans-Jörg Millies.

Weitere Informationen:

Den Geschäftsbericht 2021 und weitere Informationen finden Sie im Bereich „Investor Relations“ unserer Website:

[www.sozialbank.de/
ueber-uns/
unternehmen/
investor-relations.html](http://www.sozialbank.de/ueber-uns/unternehmen/investor-relations.html)



Zum Abschluss der Hauptversammlung dankte der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Matthias Berger den Anteilseignern für ihre Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für ihr Vertrauen und die positive Begleitung der Entwicklung der Bank. Vorstand und Aufsichtsrat bedauerten es außerordentlich, den Aktionärinnen und Aktionären nicht persönlich begegnen zu können. Er zeigte sich optimistisch, dass ein Treffen in Präsenz im kommenden Jahr wieder möglich sein werde.

Berger zollte dem Vorstand und allen BFS-Mitarbeitenden Anerkennung für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. „Ausdrücklich danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, egal an welcher Stelle sie sich für den

Erfolg der Bank einsetzen!“, erklärte Berger. Der Vorstand habe in herausragender Weise das herausfordernde Jahr 2021 gestaltet. Auch die Jahre 2022 und 2023 hielten große Herausforderungen bereit. „Ihnen allen danke ich von Herzen für Ihren Einsatz, für das Stemmen der Zusatzbelastung und für die spürbare Freude auf den erfolgreichen Wechsel des Kernbanksystems und das 100-jährige Jubiläum der Bank im kommenden Jahr.“ Der Vorstand der BFS und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich weiterhin engagiert für den Erfolg der Bank einsetzen. 🌱



 Best Practice

Pionierarbeit im Rettungshundewesen

Die 1. Rettungshundestaffel Berlin ist auf die Suche nach vermissten Menschen spezialisiert. Die Rettunghundeteams spüren verirrte oder nach einem Hauseinsturz verschüttete Personen auf und retten Menschen nach Naturkatastrophen wie zum Beispiel Erdbeben. Im Auftrag von Polizei, Feuerwehr und Auswärtigem Amt folgt die 1. Rettungshundestaffel Alarmierungen in Berlin, ins Um- und auch ins Ausland. Sie führten die Staffel zu Rettungseinsätzen in die Türkei, nach Griechenland und in den Iran.

Die Ausbildung eines Rettungshundeteams nimmt beim ASB Berlin ein bis zwei Jahre in Anspruch. Wie erfolgreich sie ist, stellten die Rettungshundeteams bei deutschen und internationalen Meisterschaften unter Beweis. Neben der Rettungshundearbeit leisten die Besuchs- und Lesehundeteams der Staffel wertvolle Arbeit in Kitas und Schulen, Senioreneinrichtungen, Flüchtlingsunterkünften und im Einzelfall auch am Krankenbett. Über seine Arbeit mit Rettungshunden berichtet Detlef Kühn, stellvertretender Landesvorsitzender und Fachdienstleiter der 1. Rettungshundestaffel beim Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V.

»Herr Kühn, was ist das Einzigartige an der Arbeit mit Rettungshunden?«

Detlef Kühn: Die Faszination liegt darin, dass bis heute keine technische Entwicklung die Fähigkeiten gut ausgebildeter Rettungshunde ersetzen konnte. Das fängt bei der Spürnase der Rettungshunde an. In der Suche beispielsweise nach verschütteten Personen sind ausgebildete Rettungshunde un-

übertroffen. Die Vielseitigkeit in der Rettungshundearbeit, bei der jedes Einsatzszenario die Teams in unterschiedlichen Facetten fordert, verlangt den Einsatzkräften eine Flexibilität ab, die nicht automatisiert werden kann. Modernste Technik ist eine gute Ergänzung im Einsatz, führt aber meist nur in geschickter Kombination zum Erfolg. Rettungshunde können in verschiedensten Flächenarealen, Trümmerlagen, nach Lawinenunglücken oder zur Wassersuche und -rettung eingesetzt werden. Hier bieten sich je nach Region verschiedene Spezialisierungen an.

»Sie waren bereits mehrfach in der Ukraine. Wie unterstützen Sie mit Ihrer Rettungshundestaffel die Menschen in der Ukraine?«

Unsere 1. Rettungshundestaffel des ASB Berlin hat mit Unterstützung des ASB-Bundesverbandes und unseres Landesverbandes von 2009 bis 2018 ein mehrjähriges Unterstützungsprojekt betrieben, um in unserer Partnerorganisation „Kinologen-Samariter-Bund der Ukraine“ (KSBDU) das Rettungshundewesen neu aufzubauen. Bis heute sind wir in einem regelmäßigen Austausch. Wir haben die Rettungshundeführer*innen während ihrer gesamten Ausbildung bis zur Prüfung begleitet, die sie nach den gleichen Qualitätsanforderungen wie bei uns abgelegt haben. Auch mehrere Einsätze habe ich in der Ukraine erfolgreich begleitet und konnte somit vor Ort viel Wissen zur Einsatztaktik weitergeben. Es entstand in Kiew ein Ausbildungszentrum, fachspezifisches Equipment wurde von uns gespendet, eben alles, was für eine professionelle Rettungshundearbeit notwendig ist, von der Taschenlampe bis zum Einsatzfahrzeug.



Mit Hilfstransporten hat der ASB Berlin Fachausrüstung, medizinisches Material und Tierfutter bis in die Ostukraine gebracht.

Im Trainingszentrum des ASB Berlin trainieren die Rettungshunde auf 5.000 m² ihre Königsdisziplin, die Trümmersuche.



Bereits in den vergangenen Jahren haben wir unsere Partnerorganisation in der Leichensuche in den Separatistengebieten in der Ostukraine unterstützt – eine Suchaufgabe, die ethisch von großer Bedeutung ist, aber auch eine solide Zusatzausbildung erfordert. Daher ist es uns heute in der Kriegssituation sehr wichtig, unsere Partner in der Ukraine nicht im Stich zu lassen, sondern sie weiterhin so gut es geht zu unterstützen. Wir konnten bereits mithilfe vieler Freiwilliger mehrere Tonnen Fachausrüstung, medizinisches Material und Tierfutter bis in die Ostukraine und selbst in besetzte Gebiete bringen.

»Worauf können Sie besonders stolz sein?«

Als vergleichsweise kleiner Landesverband ist es uns gelungen, Pionierarbeit im Rettungshundewesen zu leisten, von den Anfängen an ein fundiertes System aufzubauen, aus dem sich der heute im Urban-Search-and-Rescue-System (USAR) etablierte Stellenwert der Rettungshunde entwickelt hat. Im Verbund mit der Internationalen Rettungshunde Organisation, zu deren Gründungsmitgliedern wir gehören, sind wir heute auf fünf Kontinenten mit über 120 nationalen Rettungshundeorganisationen präsent. Damit können wir unseren Leitgedanken „Hilfe zur Selbsthilfe“ gut umsetzen, da in vielen Ländern der Welt bereits Rettungshunde für den Katastrophenfall vorgehalten werden.

»Was sind die größten Herausforderungen bei Ihrer Arbeit?«

Rettungshunde wachsen mit ihren Erfahrungen. Grob kann man sagen, dass sie mit zunehmendem Alter immer besser werden – bis eben Einschränkungen der körperlichen Fitness naturgemäß ihre Zeit der aktiven Arbeit beenden. Dies erfordert immer eine sehr gemischte Gruppe und das Hereinwachsen der

jungen Teams. Der Moment, sich auf sie im Einsatz zu verlassen, ist immer wieder ein fordernder Neuanfang und nie Routine.

»Was treibt Sie bei Ihrer Arbeit am meisten an?«

Betroffenen zu helfen, einen vermissten Menschen zu finden, das ist es, was unsere Arbeit ausmacht. Ich vergesse nie unseren Einsatz nach den Erdbeben in der Türkei. Die aus den Trümmern wortwörtlich mit bloßen Händen ausgegrabenen Kinder, die am Beginn ihres Lebens bereits so knapp dem Tod entgangen sind, geben die Gewissheit, dass der Aufwand für unsere Arbeit nicht aufrechenbar ist. Für betroffene Familien bedeutet der Fund eines Hundes oft den Unterschied zwischen Leben und Tod oder – im Fall eines Totfundes – zwischen Gewissheit und Ungewissheit. ✨

Detlef Kühn (69) hat sich mehr als 50 Jahre mit der Ausbildung und dem Einsatz von Rettungshunden weltweit befasst.

Zur Person



Im Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Berlin e. V. ist Detlef Kühn seit 12 Jahren ehrenamtlich als stellvertretender Landesvorsitzender tätig und leitet die 1. Rettungshundestaffel im ASB seit ihrer Gründung im Jahr 1986. 2015 wurde ihm das Bundesverdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland am Bande verliehen.

ASB Berlin

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) ist eine Hilfs- und Wohlfahrtsorganisation. Im Jahr 1888 wurde der ASB in Berlin gegründet. Seitdem engagieren sich Samariterinnen und Samariter für die Menschen in der Hauptstadt. Heute sind rund 66.000 Menschen Mitglied im ASB Berlin. Über 1200 Mitarbeitende setzen sich hauptamtlich für Hilfsangebote vom Rettungsdienst über die Nothilfe bis zur Kinder- und Jugendhilfe ein. Über 900 Berlinerinnen und Berliner engagieren sich ehrenamtlich, u. a. im Sanitätsdienst, im Bevölkerungsschutz, Wasserrettungsdienst und der Rettungshundearbeit.

Zinsentwicklung

Ende des Verwahrentgelts

Der EZB-Entscheid am 21. Juli 2022 markiert einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg der Zinswende im Euro-Raum.

Der seit 2014 negative Einlagenzins wurde zum 27. Juli 2022 auf 0,0 Prozent erhöht. Daher hat die Bank für Sozialwirtschaft das Verwahrentgelt für Kundeneinlagen vollständig abgeschafft. Gleichzeitig steigen die Zinsen für festverzinsliche Geldanlagen wie zum Beispiel Festgelder. Hier bieten wir attraktive Konditionen im kurz-, mittel und langfristigen Anlagebereich. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website oder direkt bei Ihrer Kundenberaterin oder Ihrem Kundenberater. ☘

www.sozialbank.de

„Es freut mich, dass wir das Verwahrentgelt streichen können. Die Zeit der Negativzinsen auf Einlagen unserer Kunden ist damit vorbei.“

Prof. Dr. Harald Schmitz

Aktion Mensch

Neue Fördersystematik im Lebens- bereich Wohnen

Mit der neuen Fördersystematik möchte die Aktion Mensch das Thema Wohnen für Menschen mit Behinderung noch zukunftsfähiger machen. Dazu wurden die bislang geltenden Förderprogramme im Lebensbereich Wohnen weiterentwickelt.

Seit dem 1. Juli 2022 gelten folgende vier Förderprogramme:

1. Selbstbestimmtes Wohnen:

Die bisherigen Förderprogramme „Neue Wohnformen entwickeln“ und „Wege zum selbstbestimmten Wohnen“ wurden zusammengeführt und weiterentwickelt. Für jedes Vorhaben kann ein Zuschuss über eine Investitionsförderung bis 300.000 Euro, Projektförderung bis 50.000 Euro zuzüglich Kosten zur Herstellung der Barrierefreiheit bis max. 50.000 Euro oder eine Anschubförderung bis zu 300.000 Euro beantragt werden.

2. Wohnen 2 bis 8 Personen:

Das Förderprogramm löst „Wohnen 3 bis 8 Personen“ ab. Für jedes Vorhaben kann ein Zuschuss über eine Investitionsförderung bis zu 300.000 Euro und eine Projektförderung bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

3. Wohnen für 9 bis 16 Personen:

Das Förderprogramm ist angepasst worden und gilt künftig ausschließlich für ein inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Für jedes Vorhaben kann ein Zuschuss über eine Investitionsförderung bis 120.000 Euro und eine Projektförderung bis zu 20.000 Euro beantragt werden.

4. Zeitlich begrenztes Wohnen: Das Förderprogramm bleibt in der aktuellen Fassung bestehen. Hier kann für jedes Vorhaben ein Zuschuss bis zu 300.000 Euro beantragt werden. ☘

Trendthema

Armutsgefährdung ins Bewusstsein bringen

Der Landesverband Niedersachsen des Sozialverbandes Deutschland (SoVD) wurde für seine Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ mit dem zweiten Preis des 12. Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft ausgezeichnet. Stefanie Jäkel, Pressesprecherin des SoVD Niedersachsen, erläutert den Prozess von der Ideenfindung bis zur Umsetzung einer erfolgreichen Sozialmarketingkampagne.

Rund 13 Millionen Menschen in Deutschland sind von Armut bedroht. Vielen wird ihre Armutsgefährdung erst bewusst, wenn es schon zu spät ist. „Dabei gibt es viele Stellschrauben, an denen man drehen kann, um nicht in Armut zu rutschen. Genau da haben wir mit unserer Kampagne angesetzt: Wir wollten Menschen für ihre potenzielle Armutsgefährdung sensibilisieren, sie ermutigen, sich damit zu beschäftigen und ihr vorzubeugen“, erklärt Jäkel die Idee hinter der Kampagne, für die der Begriff Armutsschatten extra entwickelt wurde. Die zweite Zielgruppe der Kampagne war die Politik. Ein vielfältiger Mix an Maßnahmen sollte dazu beitragen, breite Teile der Bevölkerung und politische Entscheidungsträger gleichermaßen effektiv zu erreichen.

Flexibel und motiviert bleiben

„Als wir 2019 mit den Planungen zur Kampagne begonnen haben, standen vor allem analoge Veranstaltungen im Mittelpunkt. Die Corona-Pandemie hat die geplanten Aktionen ziemlich ausgebremst – vor allem während des Lockdowns. Doch



auch danach gab es immer wieder massive Einschränkungen. Damit wir unsere Kampagne trotzdem am Laufen halten konnten, haben wir in dieser Zeit unsere Aktivitäten im digitalen Raum massiv ausgedehnt und zum Beispiel den Armutsrechner veröffentlicht“, so Jäkel. Flexibel, mutig und motiviert zu bleiben sei entscheidend, damit eine Kampagne Erfolg hat. Das habe insbesondere die vielen Ehrenamtlichen ausgezeichnet, die trotz kurzfristiger pandemiebedingter Absagen einzelner Aktionen enorme Unterstützung geleistet hätten. Angesichts der Pandemie müsse man immer einen Plan B in der Tasche haben. „Für zukünftige Aktionen und Kampagnen versuchen wir jetzt also, immer Alternativen mitzudenken und bestimmte Risiken von Anfang an mit einzukalkulieren“, sagt Jäkel.

Die Erfahrungen aus der vergangenen Kampagnenarbeit lassen Stefanie Jäkel und ihre Kolleg*innen beim SoVD Niedersachsen in aktuelle Projekte einfließen. Dazu gehören die neue Kampagne „Gemeinsam gegen einsam“ und eine Aktion, um das Thema Armutsgefährdung für den Schulunterricht aufzubereiten. 🌱

BFS-Trendinfo

Den vollständigen Beitrag und weitere Trendthemen finden Sie in unserem Newsletter BFS-Trendinfo: www.bfs-trendinfo.sozialbank.de

Neue Regeln zur Berichterstattung über Nachhaltigkeit

Von Michael Schier

Mit der Einführung der EU-Taxonomie und der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung, der sogenannten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), ergeben sich auch für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ab 2023 neue Berichtspflichten. Im Folgenden werden der Hintergrund, die Struktur und Inhalte der EU-Taxonomie sowie die neuen Anforderungen an die Berichterstattung über Nachhaltigkeit erläutert.

Die Europäische Union (EU) hat sich 2016 mit der Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens zur Verfolgung der darin vereinbarten Klimaziele sowie einer nachhaltigeren Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft verpflichtet. Zudem ist der europäische Green Deal die neue Wachstumsstrategie der EU. Das große übergeordnete Ziel: Bis 2050 soll Europa der erste klimaneutrale Kontinent der Welt werden.

Öffentliche Investitionen allein werden jedoch nicht ausreichen, um die notwendigen Investitionen zu finanzieren. Daher verfolgt die EU das Ziel, privates Kapital über den Finanzmarkt in nachhaltige Investitionen zu lenken.

Um das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen, wurde 2018 der EU-Aktionsplan Sustainable Finance veröffentlicht.

Dieser umfasst zehn Maßnahmen:

- Einrichtung eines EU-Klassifizierungssystems für Nachhaltigkeitsaktivitäten (Taxonomie)
- Standards und Labels für grüne Produkte
- Förderung von Investitionen in nachhaltige Produkte
- Einbezug der Nachhaltigkeit in die Anlageberatung
- Entwicklung von Nachhaltigkeits-Benchmarks
- Bessere Integration von Nachhaltigkeit in Ratings und Finanzanalyse
- Klärung der Pflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die aufsichtsrechtlichen Anforderungen
- Stärkung der Offenlegung von Nachhaltigkeit und der Aufstellung von Rechnungslegungsvorschriften
- Förderung nachhaltiger Unternehmensführung und Dämpfung von Kurzfristigkeit auf den Kapitalmärkten

Und verfolgt drei Ziele:

- Neuausrichtung der Kapitalströme auf nachhaltige Investitionen
- Einbeziehung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement
- Förderung der Transparenz und Langfristigkeit in Finanz- und Wirtschaftstätigkeiten

„Herzstück“ des Aktionsplans ist die sogenannte EU-Taxonomie, die nicht nur für die Finanzwirtschaft, sondern für alle Wirtschaftsbereiche von Relevanz sein kann.

EU-Taxonomie

Die Taxonomie verfolgt das Ziel, ein EU-weites Klassifizierungssystem für die Bewertung der Nachhaltigkeit von wirtschaftlichen Aktivitäten zu etablieren. Mithilfe der Taxonomie wird zukünftig eine rechtliche Unterscheidung zwischen „nachhaltigen“ und „nicht-nachhaltigen“ Aktivitäten möglich sein. Der Fokus der Taxonomie liegt bisher auf der ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit. In einem nächsten Schritt soll die soziale Taxonomie folgen. Mit der Einführung der Taxonomie wird Nachhaltigkeit zukünftig zu einem Kriterium des Risikomanagements in der Finanzwirtschaft. Nachdem die EU-Kommission zu Beginn des Jahres vorgeschlagen hatte, dass Kern- und Gaskraftwerke unter die Taxonomie fallen sollen und das Europäische Parlament dem in seiner Sitzung am 6. Juli zugestimmt hat, wird umfangreich und intensiv über die Qualität und Glaubhaftigkeit der Taxonomie diskutiert.

Die Prüfung der Taxonomie erfolgt in vier Schritten:

1. Fällt die Aktivität oder die Investition in einen der folgenden Wirtschaftszweige?

- Forstwirtschaft
- Umweltschutz und Wiederherstellung
- Verarbeitendes Gewerbe
- Energie
- Wasserversorgung
- Verkehr
- Baugewerbe und Immobilien
- Information und Kommunikation

2. Leistet die Investition einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung von mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele?

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Die Prüfung erfolgt anhand sogenannter Technischer Regulierungsstandards (RTS). Die RTS wurden bisher für die Umweltziele 1 und 2 veröffentlicht. Die noch fehlenden werden voraussichtlich 2022 veröffentlicht.

3. Wird die Zielerreichung keines der anderen Ziele beeinträchtigt („Do-No-Significant-Harm“)?

4. Werden mit der Ausübung der Wirtschaftstätigkeit bestimmte soziale Mindeststandards eingehalten? Dazu zählen unter anderem die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte oder die internationale Charta der Menschenrechte.

Die Sozial- und Gesundheitswirtschaft wird nach derzeitigem Kenntnisstand durch die Bereiche „Baugewerbe und Immobilien“ (Neubau, Sanierungen), „Energie“ (Bereitstellung von Wärme in Gebäuden) und „Verkehr“ (Beschaffung von Automobilen, Elektrifizierung der Dienstwagenflotte) betroffen sein.

Immobilien spielen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine zentrale Rolle, da die meisten Einrichtungen auch Eigentümer ihrer Immobilien sind und sich deshalb immer wieder mit Erhalt, Renovierung, Kauf oder Errichtung von Immobilien auseinandersetzen müssen.



Die Kriterien sind klar umrissen: Es geht um Anforderungen an den Primärenergiebedarf oder die Ermittlung physischer Klimarisiken, die für die Tätigkeit wesentlich sind. Dazu zählen unter anderem Hitze- oder Kältewellen, Brände oder starke Niederschläge bis hin zu Überflutungen. Bei Neubauten beispielsweise muss zur Erreichung des Klimaschutzziels der primäre Energiebedarf mindestens zehn Prozent unterhalb der entsprechenden Anforderungen an ein Niedrigstenergiegebäude der jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben liegen. Nur wenn alle Kriterien aus den technischen Bewertungskriterien (Regulatory Technical Screening Criteria, RTS) erfüllt sind, gilt die Wirtschaftstätigkeit gemäß Taxonomie als nachhaltig.

Die Wirkung der Taxonomie muss im Kontext der gesamten Maßnahmen der EU gesehen werden. Die EU-Taxonomie bildet die Grundlage für weitere Bereiche, die beispielsweise nachhaltige Finanzprodukte, Berichts- und Offenlegungspflichten oder neue Aufsichtsvorschriften für die Finanzwirtschaft betreffen.

Wer ist von der Taxonomie betroffen?

In den Geltungsbereich der Taxonomie-Verordnung fallen bisher große Unternehmen, für die die Verpflichtung gilt, eine nichtfinanzielle Erklärung oder eine konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung nach Art. 19a bzw. Art. 29a des CSR-Richtlinienumsetzungsgesetzes (CSR RUG) zu veröffentlichen. Für die Erfüllung der Pflicht kann bspw. der Deutsche Nachhaltigkeitskodex (DNK) genutzt werden. Aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind bisher nur sehr wenige Träger und Unternehmen berichtspflichtig.

Nach der im April 2021 vorgelegten EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) müssen ab 2024 deutlich mehr Unternehmen entsprechende Informationen und Kennziffern vorlegen.

Die Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung wird zukünftig für alle großen Unternehmen verpflichtend, die über mehr als

250 Mitarbeitende verfügen und entweder mehr als 40 Millionen Euro Umsatz oder 20 Millionen Euro Bilanzsumme aufweisen. Eine weitere Ausweitung der Berichtspflicht auf kleine und mittlere Unternehmen ist ab 2026 vorgesehen.

„Ab 2024 müssen deutlich mehr Unternehmen Informationen und Kennziffern zur Nachhaltigkeit veröffentlichen.“

Die nichtfinanzielle Erklärung muss in Zukunft extern von unabhängigen Gutachter*innen geprüft werden. Die Veröffentlichung muss im Lagebericht des Geschäftsberichtes erfolgen. Hierdurch wird die Berichtspflicht deutlich ausgeweitet und ab 2024 auch Unternehmen und Träger der Sozial- und Gesundheitswirtschaft betreffen, welche die genannten Kriterien erfüllen.

Nicht-Finanzunternehmen, die zukünftig von der CSRD betroffen sind, müssen angeben, inwieweit ökologisch nachhaltige Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben angefallen sind. Bei Unternehmen und Trägern der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sind gerade die taxonomiekonformen Betriebsausgaben wie Aufwendungen für Gebäudesanierung, Wartung oder Reparaturen sowie Investitionen für Neubau und Sanierungsmaßnahmen hervorzuheben. Aktuell wird in der EU jedoch über eine Verschiebung der Einführung der CSRD auf das Geschäftsjahr 2025 diskutiert. Für kleine und mittlere Unternehmen, die wegen fehlender Angaben von Firmen in ihren Lieferketten nicht in der Lage sind, bestimmte Informationen bereitzustellen, soll ein dreijähriger Übergangszeitraum gelten, d.h., sie werden voraussichtlich bis 2028 von der Berichtspflicht ausgenommen sein.

Für Kreditinstitute gelten hingegen andere Vorgaben. Ab 2022 müssen Kreditinstitute für das Geschäftsjahr 2021 nach einem vereinfachten Prozess zur Taxonomie berichten. Ab 2024 müssen sie die Green Asset Ratio (GAR) als neue Taxonomie-Kennzahl offenlegen. Dies hat unmittelbar zur Folge, dass Kreditinstitute zahlreiche zusätzliche Daten im Rahmen von Kreditanfragen erheben müssen.

Die Ausgestaltung der Taxonomie verläuft sehr dynamisch. Die soziale Taxonomie wird derzeit entwickelt und befindet sich noch in einem frühen Stadium. Anfang März wurde der

EU-Kommission eine erste Empfehlung vorgelegt. Eine zeitnahe Umsetzung ist wenig wahrscheinlich.

Fazit

Für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft ergeben sich nach derzeitigem Kenntnisstand folgende wesentliche Implikationen:

Unternehmen und Träger, die unter die Regelungen der CSRD fallen, werden ab 2024 zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet. Hieraus ergeben sich zahlreiche Anforderungen zur Bereitstellung von zusätzlichen Informationen und zur Erhebung von relevanten Daten rund um das Thema Nachhaltigkeit, insbesondere zur Betriebsökologie.

Für den Zugang zum Kredit- und Kapitalmarkt ist zukünftig die Bereitstellung von Daten notwendig. Finanzinstitute werden verpflichtet, bei Finanzierungen zu prüfen, ob der Kreditnehmer einen nichtfinanziellen Bericht erstellen muss. Wenn ja, muss die Investition hinsichtlich der Taxonomiekonformität überprüft werden. Dadurch entsteht zusätzlicher Informationsbedarf zwischen Finanzinstituten und ihren Kunden. Beispiele sind Energieausweise der Gebäude, technische Details zur Ausstattung, Luftdichtheitsprüfung der Gebäude, Analyse physischer Klimarisiken, CO₂-Emissionen der Fahrzeuge. ♻️



Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit

Die Fachserie „Erfolgsfaktor Nachhaltigkeit in der Sozialwirtschaft“ nimmt die Anforderungen an eine nachhaltige Sozial- und Gesundheitswirtschaft in den Blick. Der erste Band erschien im Juni 2022 und liefert eine Bestandsaufnahme zum Einstieg ins Thema. Die nachfolgenden Teile widmen sich ab Herbst 2022 den Aspekten „Soziale Nachhaltigkeit“, „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Nachhaltige Vermögensanlage“.

www.sozialbank.de/news-events/publikationen/bfs-marktreports



Michael Schier
Sustainable Finance Manager

Autor:

Michael Schier
Sustainable Finance Manager
Bank für Sozialwirtschaft
Telefon 0221 97356-744
m.schier@sozialbank.de

Hinweise

Netzwerk-News

Paritätischer Armutsbericht 2022

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat seinen diesjährigen Armutsbericht veröffentlicht. Darin werden Daten des Statistischen Bundesamts zur sogenannten Armutsgefährdungsquote ausgewertet. Demnach hat die Armut in Deutschland mit einer Armutsquote von 16,6 Prozent im zweiten Pandemie-Jahr (2021) einen traurigen neuen Höchststand erreicht.

13,8 Millionen Menschen müssen hierzulande derzeit zu den Armen gerechnet werden, 600.000 mehr als vor der Pandemie. Damit fügt sich auch das Jahr 2021 in einen besorgniserregenden Aufwärtstrend der Armutsquoten ein, der bereits 2006 eingesetzt hat. Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie viele Menschen mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens auskommen müssen. Regional gibt es große Unterschiede: In Bayern und Baden-Württemberg liegt die Quote unter 14 Prozent, in Bremen dagegen bei 28 Prozent. Der Paritätische Wohlfahrtsverband rechnet angesichts der aktuellen Inflation mit einer weiteren Verschärfung der Lage und appelliert an die Bundesregierung, umgehend ein weiteres Entlastungspaket auf den Weg zu bringen: Grundsicherung, Wohngeld und BAföG sollen bedarfsgerecht angehoben werden, um zielgerichtet und wirksam Hilfe für einkommensarme Haushalte zu gewährleisten.

www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht-2022/



Umfassende Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Das Bundesministerium hat die Ergebnisse einer in dieser Form erstmals in Deutschland durchgeführten Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in zentralen Lebensbereichen veröffentlicht. Hierfür wurden 22.000 Personen ab 16 Jahren mit und ohne Beeinträchtigungen in Privathaushalten befragt sowie weitere 3.350 Personen, die in besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen oder Senioreneinrichtungen leben.

Die Ergebnisse der Befragung zeichnen ein umfassendes und differenziertes Bild zu Themen wie Selbstbestimmung und Teilhabe, Lebenssituationen in Einrichtungen und Privathaushalten, Selbstversorgung und Nutzung sowie Unterstützungsleistungen, Beschäftigung, Bildung und ökonomischer Situation von Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der Befragung konnten Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen selbst einschätzen, ob und inwieweit Barrieren in ihrer räumlichen und gesellschaftlichen Umwelt ihre gesellschaftliche Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen einschränken. Dadurch wurden die Meinungen vieler Personen erfasst, die bei ähnlichen Umfragen bisher nicht zu Wort kamen.

www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-598-abschlussbericht-representativbefragung-teilhabe.html



Förderung inklusiver Kunst- und Kulturprojekte

Mit dem Förderprogramm „Kunst und Kultur für alle“ bezuschusst die Aktion Mensch Vorhaben wie Tanzprojekte, Konzerte, Malerei, Handwerk oder Fotografie mit bis zu 10.000 Euro.

Gefördert werden Projekte für Menschen mit Behinderung, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie Kinder und Jugendliche, die von der Zielgruppe selbstbestimmt nach eigenen Wünschen und Vorstellungen gestaltet werden. Im Fokus stehen die Bausteine Partizipation und Barrierefreiheit, die mit jeweils maximal 5.000 Euro bezuschusst werden. Eigenmittel sind nicht notwendig. Die Gesamtkosten dürfen 15.000 Euro nicht übersteigen, förderfähig sind Honorar-, Sach- und Investitionskosten. Anträge können bis zum 15. Juni 2023 gestellt werden und sind nach Bewilligung innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

www.aktion-mensch.de/foerderung

**Aktion
MENSCH**

Freie Wohlfahrtspflege fordert Vorrangstellung gemeinnütziger Organisationen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) plädiert an die Politik, gemeinnützige Organisationen in den Sozialgesetzbüchern, den Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der Kommunen sowie auf europäischer Ebene vorrangig zu behandeln. In einem im Juni veröffentlichten Positionspapier stellt die BAGFW die wesentliche Bedeutung gemeinnütziger Organisationen für den Sozialstaat der strukturellen Benachteiligung gegenüber, die mit dem Status der Gemeinnützigkeit und damit einhergehenden Rechten und Pflichten verbunden ist.

Angesichts der bestehenden und kommenden sozialen Herausforderungen seien vier Maßnahmen unerlässlich:

- Eine allgemeine Regelung im SGB I, die die Auftragsvergabe als mögliches Vertragsmodell zur Sicherstellung von sozialen Dienstleistungen umfassend ausschließt.
- Eine prioritäre Berücksichtigung gemeinnütziger Träger, Dienste und Einrichtungen in allen öffentlichen Förderprogrammen.
- Die Etablierung einer Vorrangstellung für gemeinnützige Angebote (bzw. analoge nationale Strukturen in anderen EU-Ländern) im Hinblick auf eine Reform der EU-Vergaberichtlinien und die Berücksichtigung und Stärkung des besonderen Bedarfs gemeinnütziger Träger angesichts der sich aus dem Gemeinnützigkeitsrecht ergebenden Rechten und Pflichten im Kontext europäischer Beihilferegeln.
- Entbürokratisierung und Verbesserung des Gemeinnützigkeitsrechtes.

www.bagfw.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/positionen



Termine

Veranstaltungen



Strategieimpulse Immobilien Der Nachhaltigkeitsbericht für Sozialimmobilien kommt

Teil 3: Förderung und Finanzierung
Online | 11. August 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

In den ersten beiden Teilen der Serie haben wir besprochen, wie Sie mit einer passenden Bestandsaufnahme Ihrer Sozialimmobilien die Vorarbeit zur Berichtspflicht leisten und per Digitalisierung die Praxis von Sanierung und Instandhaltung strukturieren. Bleibt die Frage der Finanzierung – und wo der Gesetzgeber Unterstützung vorgesehen hat. Antworten dazu liefert dieser STRATEGIEIMPULS. Wir geben einen Überblick über die Fördermöglichkeiten und zeigen auf, wie Sie mit verschiedenen Bausteinen die Finanzierung planbar machen.

Referent*innen:

Anja Mandelkow, Leiterin Projektberatung Sozialimmobilien
BFS Service GmbH, Köln

Katharina Herre, Analystin Projektberatung Sozialimmobilien
BFS Service GmbH, Köln

Tobias Urban, Produktmanager Kredit
Bank für Sozialwirtschaft, Köln



Strategieimpulse Anlage

Rekordinflation: Geldanlage zum Erhalt der Kaufkraft!
Online | 30. August 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

Die Ereignisse in der Ukraine haben die Welt in Aufruhr versetzt, die bewegenden Bilder prägen seitdem unseren Alltag. Zusätzlich verspüren wir direkte Auswirkungen durch gestiegene Preise. In Kombination mit der bereits hohen Inflationsentwicklung durch die lockere Geldpolitik der Zentralbanken im Laufe der Corona-Pandemie ergibt sich eine Rekordinflation von aktuell um 7 Prozent – Tendenz weiter steigend! Der Handlungsdruck ist akut: Sie als Anleger verlieren bei klassischen Geldanlagen durch Negativzinsen und Inflationsdruck täglich Geld. In diesem STRATEGIEIMPULS stellen wir für Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen sowie Stiftungen passende Lösungen zum Umgang mit der Inflationsentwicklung vor und betten diese in einen allgemeinen Marktrück- und Ausblick ein.

Referent*innen:

Oliver Lauter und Patrick Huhn, Vermögensverwalter
Bank für Sozialwirtschaft AG

Ann-Cathrin Vogt, Produktmanagerin nachhaltige Geldanlagen
Bank für Sozialwirtschaft AG



Strategieimpulse Management

Liquiditätssicherung für Krankenhäuser: Additionseffekte der Pandemie erkennen und gegensteuern

Online | 19. Oktober 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

Drei Jahre Pandemie-Geschehen heißt für Kliniken drei Jahre andauernder Krisenmodus. Jetzt kristallisieren sich zudem weitere Belastungen insbesondere für das Finanzmanagement heraus. Denn bis Ende des Jahres, so haben es die Bank für Sozialwirtschaft und die BFS Service eruiert, treffen gleich mehrere Effekte zeitlich zusammen und addieren sich zu einer erheblichen Herausforderung für das Liquiditätsmanagement. Was zwischen auslaufenden Corona-Hilfen und den jetzt erst in die Umsetzung gelangenden gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Sie zukommt, und wie Sie die Liquidität sicherstellen, zeigt Ihnen unser STRATEGIEIMPULS.

Referenten:

Jens Dreckmann

Leiter Kompetenzzentrum Gesundheitswirtschaft
BFS Service GmbH, Köln

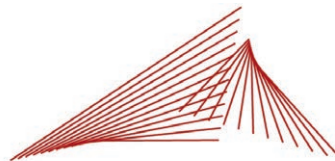
Tobias Urban

Produktmanager Kredit

Bank für Sozialwirtschaft, Köln

Weitere Informationen:

www.sozialbank.de/strategieimpulse



KONGRESS
DER SOZIALWIRTSCHAFT

Verantwortung wahrnehmen

Resilienz- Wettbewerb – Nachhaltigkeit

12. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 22. – 23. September 2022

Verantwortung wahrzunehmen ist in vielfacher Hinsicht eine zentrale Herausforderung für Führungskräfte sozialer Unternehmen: Ethische, politische, wirtschaftliche und strategische Aspekte spielen ebenso eine Rolle wie der Blick auf Mitarbeiter*innen und Klient*innen. Zudem gewinnen Dimensionen der Nachhaltigkeit an Bedeutung. Hinzu kommt die Bewältigung der Corona-Pandemie.

Der 12. Kongress der Sozialwirtschaft der BAGFW, der Bank für Sozialwirtschaft und des Nomos Verlags nimmt das Thema „Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ in den Blick. Themen der Vorträge, Workshops und Debatten sind unter anderem die Organisation von Verantwortung, strategische Kooperationen, Erkenntnisse aus der Corona-Krise, Vergaberecht vor dem Hintergrund der sozialen Nachhaltigkeit, Potenziale genossenschaftlicher Ansätze, Klimaschutz und Immobilienmanagement. Im Plenum sprechen Prof. Dr. Thomas Beschorner, Direktor des Instituts für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen, über Verantwortung und Gitta Bernshausen, Vorständin beim Sozialwerk St. Georg, zum Thema „Entwickeln heißt verwandeln“. Zum Abschluss gibt Norbert Kunz, Geschäftsführer des Social Impact Lab, einen Impuls zur Verantwortung für soziale Innovationen.

www.sozkon.de



Deutscher Stiftungstag 2022 Leipzig | 28. – 30. September 2022

Jährlich veranstaltet der Bundesverband Deutscher Stiftungen Europas größten Stiftungskongress. Rund 2.000 Stifterinnen und Stifter, Vorstände, Stiftungsmitarbeitende und freiwillig Engagierte, Freunde des Stiftungswesens sowie Multiplikatoren kommen dort in zahlreichen Workshops, zu Diskussionen und Vorträgen zusammen. 2022 steht der Stiftungstag unter dem Motto „Nachhaltigkeit“. Stiftungen haben ein besonderes Potenzial, sich mit ihrem Wirken für Nachhaltigkeit einzusetzen – und eine Verantwortung, dies in der eigenen Stiftung umzusetzen.

Mit der digitalen Vermögensverwaltung GemeinwohlInvest und drei eigenen Nachhaltigkeitsfonds bietet die Bank für Sozialwirtschaft ihren Kund*innen Anlagelösungen, die speziell auf die Anforderungen von gemeinnützigen Organisationen zugeschnitten sind. Auf dem Stiftungstag 2022 erwarten Sie unsere Berater*innen am BFS-Stand, um mit Ihnen über Anlagemöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen zu sprechen.

www.stiftungen.org



3. Kongress Betreutes Seniorenwohnen „Ver:netzt“

Leipzig | Vor Ort und Online | 13. September 2022

Dem Betreuten Seniorenwohnen kommt seit Jahren eine besondere Rolle zu. Quantitativ ist es neben dem Heim die bedeutendste Sonderwohnform. Auch für die Zukunft werden Zuwachsraten prognostiziert.

Im Mittelpunkt des diesjährigen Kongresses Betreutes Seniorenwohnen stehen die Ergebnisse der neuen Marktstudie von BFS Service GmbH und Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) für Betreutes Seniorenwohnen. Die Studie basiert auf einer Umfrage unter rund 5.000 Anbietern von Betreuten Wohnanlagen im Frühjahr 2022. Sie gibt Antworten auf drängende Fragen wie: Welche Angebotsstruktur lässt sich am besten vermarkten? Welche Wohnungsgrößen sind am meisten gefragt? Wo liegen die Grenzen der Versorgung? Ziel ist es, Branchenakteuren eine valide Planungsgrundlage für neue Projekte zu geben, um diese passgenau auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten. Darüber hinaus stellen Referent*innen aus dem gesamten Bundesgebiet ihre Erfahrungen aus der Praxis vor. Darin geht es im Schwerpunkt um die 3D-Megatrends im Betreuten Seniorenwohnen: Demografie, Digitalisierung und Differenzierung. Die Teilnahme am Kongress ist sowohl live vor Ort als auch digital am Bildschirm möglich.

www.kongress-betreutes-seniorenwohnen.de



SONG-Kongress 2022 Nürtingen | 21./22. September 2022

Das Netzwerk: Soziales neu gestalten (SONG) ist ein Zusammenschluss mehrerer Akteure aus der Sozialwirtschaft aus dem ganzen Bundesgebiet. Ihr gemeinsames Fundament ist ihr Engagement für das Gemeinwohl und der Wille, die Zukunft aktiv und gemeinsam zu gestalten.

Am 30. Juni 2022 hat das Treffen des SONG-Forums Inklusion und Teilhabe bei der Bank für Sozialwirtschaft in Köln stattgefunden. Teilnehmende waren die Stiftung Pfennigparade, die Samariterstiftung, die Stiftung Liebenau, das Ev. Johanneswerk sowie Markus Sobottke, Lisa Scharf und Tobias Nickl von der BFS Service GmbH. Thematisiert wurden u. a. aktuelle Erfahrungen bei der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, ein Modellprojekt zur Verbesserung der medizinischen Versorgung von Menschen mit Behinderung sowie die Bedeutung des Themas Nachhaltigkeit für die Sozialwirtschaft. Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung stehen auch auf der Agenda des nächsten SONG-Kongresses. Dieser findet am 21. und 22. September 2022 unter dem Titel „Das trägt uns! In Zukunft Solidarität“ bei der Samariterstiftung in Nürtingen statt.

www.netzwerk-song.de



8. Kongress Christlicher Krankenhäuser in Mitteldeutschland

Schkeuditz | 14. September 2022

Veranstaltet von der Diakonie Mitteldeutschland findet der Kongress Christlicher Krankenhäuser in Mitteldeutschland nun bereits zum achten Mal statt. Der Kongress mit dem Thema „Der letzte Wille. Herausforderung Suizidassistentz und das christliche Selbstverständnis“ greift die gesellschaftliche Diskussion auf, stellt die aktuellen Gesetzesentwürfe vor und diskutiert die unterschiedlichen Haltungen, deren Gründe und Folgen. Verschiedene Foren unterstützen die eigene Meinungsbildung und regen eine vertiefte Reflexion des Themas an. Das alles auch verbunden mit der Frage, zu welchen Überlegungen Maßstäbe von Bibel und diakonisch-caritativem Auftrag führen.

www.diakonie-mitteldeutschland.de

Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website:

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen

Seminar

Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste

**07.09.2022 in Köln | 21.09.2022 in Hamburg |
10:00 bis 17:00 Uhr | 330 Euro zzgl. MwSt.**

Die Kostenrechnung ist ein unverzichtbares Instrument, um auf der Grundlage von Basisdaten Entscheidungen zu fundieren und einen Pflegedienst erfolgreich zu steuern. Außerdem wird die richtige Anwendung der Kostenrechnung auch im Hinblick auf Prüfungen und im Rahmen von Vergütungsverhandlungen mit den Kassen immer bedeutsamer. Unverzichtbar ist eine Preiskalkulation besonders dann, wenn Privatzahlerleistungen, Entlastungsleistungen und „pflegerische Betreuung“ mit einem Stundensatz verhandelt werden müssen.

Ein besonderes Augenmerk legt das Seminar auf eine absolut korrekte Kalkulation, da im Zusammenhang mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff mehr Leistungen nach Zeit angeboten werden. Daraus ergeben sich auch Chancen, die im Seminar aufgezeigt werden. Weiterhin werden verschiedene Formen der Mischkalkulation behandelt. Die Kostenrechnung wird praxisnah und sofort umsetzbar vorgestellt.

Dieses Seminar findet immer am Folgetag des Seminars „Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst“ statt. Beide Veranstaltungen ergänzen sich inhaltlich und haben keine Überschneidungen.



Thomas Sießegger
Diplom-Kaufmann, Organisationsberater und Sachverständiger für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste, Hamburg

Seminar

Das neue Hinweisgeberschutz-Gesetz im Überblick

**01.09.2022 | Online |
10:00 bis 11:30 Uhr | 75 Euro zzgl. MwSt.**

Die EU hat mit der sogenannten Whistleblower-Richtlinie eine verpflichtende Vorgabe zur Einführung von Schutzvorschriften für Hinweisgeber in allen EU-Mitgliedstaaten verabschiedet. Daher müssen jetzt auch in Deutschland alle Unternehmen mit regelmäßig mehr als 50 Beschäftigten ein wirksames Hinweisgebersystem zur Meldung von Compliance-Verstößen implementieren.

Dem Aufwand für ein Hinweisgeberschutzsystem stehen auch viele Vorteile gegenüber: Eingehende Hinweise helfen bei der Aufdeckung und Ahndung von Regelverstößen oder Missständen. Sie können Ihr Unternehmen somit vor strafrechtlichen Risiken und Reputationsschäden schützen.

Das Webinar beantwortet alle wesentlichen Fragen rund um das neue Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinSchG), darunter:

- Welche Unternehmen sind betroffen?
- Welche Erleichterungen/Übergangsvorschriften gibt es?
- Wie kann ich ein Hinweisgebersystem aufbauen?
- Wie gehe ich mit eingehenden Hinweisen/Hinweisgebern um?

Der Referent ist seit über 20 Jahren mit der (internen) Revision in Unternehmen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen beauftragt und für mehrere Sozialunternehmen als Meldestelle nach dem HinSchG bestellt. Er verfügt damit über praktische Erfahrungen zum HinSchG.



Gerald Siebel
Geschäftsführer der Kanzlei Siebel Audit GmbH, Essen

Seminar

Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben

13.09.2022 | Berlin | 10:00 bis 17:00 Uhr |
330 Euro zzgl. MwSt.

Jedes Bauvorhaben beinhaltet Risiken. Sie ganz auszuschließen ist nahezu unmöglich. Mit einer guten Vorbereitung können diese jedoch erheblich reduziert werden.

In diesem Seminar erfahren die Teilnehmer*innen, wie sie die Bauplanung erfolgreich vorbereiten, steuern und durchführen. Welche rechtlichen Grundlagen sie unbedingt kennen müssen, wie sie die richtigen Partner finden und optimale Vereinbarungen treffen. Wie sie die Kontrolle über die Baudurchführung behalten, um die geplanten Kosten nicht zu überschreiten, und trotzdem die angestrebten Qualitätsstandards erreichen.

In der Praxis vielfach bewährte Ratschläge und Checklisten versetzen die Teilnehmer*innen in die Lage, den richtigen und sicheren Weg zu einem wirtschaftlichen und qualitätsvollen Bauwerk zu finden.

Das Seminar richtet sich an Fach- und Führungskräfte, die als Nichtfachleute eine Baumaßnahme planen.



Dr.-Ing. Marco Kelle
Plankonzept GmbH, Sandersdorf

Seminar

Führung und Kommunikation

30./31.08.2022 in Berlin | 1. Tag 10:00 bis 17:00 Uhr |
2. Tag 09:00 bis 16:00 Uhr | 635 Euro zzgl. MwSt.

Führung ohne Kommunikation ist nicht möglich. Der Erfolg einer Führungskraft steht und fällt mit ihren kommunikativen Fähigkeiten. Deshalb steht die intensive Auseinandersetzung mit dem Kommunikationsverhalten der Teilnehmer*innen im Mittelpunkt dieses Intensivseminars. Darin wird in kompakter Form vermittelt, was Führungskräfte rund um die Kommunikation und soziale Kompetenz wissen und können sollten. Durch eine ausgewogene Mischung aus Vortrag und Fallstudien wird das eigene Führungsverhalten in der Gruppe beleuchtet.

Das Seminar richtet sich an Führungskräfte. Es ist auf 14 Personen begrenzt, damit auch individuelle Fragestellungen ins Seminar eingebaut werden können.



Dr. Martin Wittschier
Trainer für Führungskräfte,
Training und Beratung, Bonn



BFS
Service GmbH

Anmeldung:
BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160
bfs-service@sozialbank.de

www.bfs-service.de/seminare/

Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

August 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Beratung = Steuerung für ambulante Pflegedienste	1,5 Std.	30.08.2022	Webinar	75,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	30.08.2022	Berlin	330,00
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	30./31.08.2022	Berlin	635,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	31.08.2022	Berlin	330,00

September 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Das neue Hinweisgeberschutz-Gesetz (HinSchG)	1,5 Std.	01.09.2022	Webinar	75,00
Führung und Persönlichkeit – die Persönlichkeit macht den Unterschied	1,5 Std.	06.09.2022	Webinar	75,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	06.09.2022 20.09.2022	Köln Hamburg	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	07.09.2022 21.09.2022	Köln Hamburg	330,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159
 bfs-service@sozialbank.de

Das komplette Seminarangebot
 finden Sie unter:
www.bfs-service.de/seminare/



BFS
 Service GmbH

Die Seminare finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

September 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Datenschutzunterweisung für Mitarbeitende in sozialen Einrichtungen	1,5 Std.	08.09.2022	Webinar	75,00
Personaleinsatzplanung unter BTHG: Chancen – Risiken – Lösungsansätze	1 Tag	08.09.2022	Berlin	330,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	08.09.2022	Köln	330,00
Erfolgreich weiblich führen	1,5 Std.	13.09.2022	Webinar	75,00
Führung heute	2 Tage	12./13.09.2022	Köln	635,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	13.09.2022	Hamburg	330,00
Kongress Betreutes Seniorenwohnen – Präsenzteilnahme	1 Tag	13.09.2022	Leipzig	299,00
Kongress Betreutes Seniorenwohnen – Präsenzteilnahme	1 Tag	13.09.2022	digitale Teilnahme	99,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	13.09.2022	Berlin	330,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	14.09.2022	Berlin	330,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	14.09.2022	Hamburg	330,00
Die Reform des Gemeinnützigkeitsrechts: Alle Änderungen auf einen Blick	1,5 Std.	15.09.2022	Webinar	75,00
Die neue Generation von Quartierszentren	1 Tag	15.09.2022	Berlin	330,00
Praktischer Datenschutz und IT-Sicherheit für kleinere Organisationen	1 Tag	19.09.2022	Köln	330,00
Der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb	1 Tag	21.09.2022	Köln	330,00
NEU: Mezzanine-Kapital	1,5 Std.	21.09.2022	Webinar	kostenlos
Kleine Projekte einfach steuern	1,5 Std.	22.09.2022	Webinar	75,00
BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte innerhalb der Sozialwirtschaft	5 Tage	25.09. – 30.09.2022	Berlin	1.890,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch!?	1 Tag	26.09.2022	Berlin	330,00
Klärung Zweifelsfragen zur Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW	1,5 Std.	27.09.2022	Webinar	75,00
Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	1 Tag	27.09.2022	Berlin	330,00
Mitarbeitergewinnung und -bindung in der Pflege	1 Tag	27.09.2022	Berlin	330,00
IT-Strategie für Verbände 4.0	1,5 Std.	29.09.2022	Webinar	75,00
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis	1 Tag	29.09.2022	Berlin	330,00

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Rechtsentwicklung



Gemeinnützigkeitsrecht

Betriebskindertagesstätte kann gemeinnützig sein

Betriebskindertagesstätten können nach Auffassung des BFH nur mit fester „Restplatzquote“ für nicht den Betriebsangehörigen zuzurechnende Kinder als gemeinnützige Zweckverfolgung anerkannt werden. Die Höhe der erforderlichen „Restplatzquote“ legte der BFH nicht fest, sie dürfte aber auf jeden Fall mit mehr als 10 Prozent zu veranschlagen sein. Insbesondere Betriebskindertagesstätten in Industriegebieten und damit für besonders schutzwürdige Bevölkerungsgruppen stehen deshalb vor dem Aus. Begründung und Ergebnis der Entscheidung können nicht überzeugen.

BFH, Urteil v. 01.02.2022 – V R 1/20.

Satzungsbestimmungen sollen am Wortlaut auszulegen sein

Abweichend von der Rechtsprechung anderer Senate des BFH stellt der für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zuständige 5. Senat die These auf, dass unklare Satzungsregelungen anhand des Wortlauts auszulegen sind. Einer Formulierung von Satzungen durch gemeinnützigkeitsrechtliche Laien, z.B. Ehrenamtler*innen, erschwert der 5. Senat des BFH damit sehr. BFH, Urteil v. 01.02.2022 – V R 1/20 gegen BFH, Urteil v. 27.11.2013 – I R 17/12.

Treuhandklauseln in Satzungen werden abgelehnt

Satzungsklauseln zum Vermögensanfall bei Auflösung der Körperschaft oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke dürfen keine Regelung enthalten, wonach das verbleibende Vermögen bis zur Gründung einer Nachfolgeorganisation dem Dachverband zur treuhänderischen Verwaltung übertragen wird.

FM Sachsen-Anhalt, Erlass v. 2.3.2022 – 42-S 0179-5.

Verkauf von Blutbestandteilen als steuerpflichtiger Betrieb

Die Weiterveräußerung von im Aphereseverfahren gewonnenen Blutbestandteilen der ersten Stufe der Blutfraktionierung zur weiteren Fraktionierung wird nicht mehr als Zweckbetrieb, sondern nunmehr als steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb eingestuft.

BMF-Schreiben III C 2 - S 7242-a/19/10007:005
zu Abschn. 12.9 Abs. 4 Nr. 2 Satz 2 UStAE.

Umsatzsteuerrecht

Umsatzsteuerbefreiung des Betreuten Wohnens

Betreuungsleistungen, die eng mit den mit dem Betrieb von Einrichtungen zur Betreuung oder Pflege körperlich, geistig oder seelisch hilfsbedürftiger Personen verbundenen Leistungen zusammenhängen und spezifisch auf die Behebung altersspezifischer Einschränkungen zielen wie Bereitstellung eines Notrufdienstes, bedarfsweise kurzfristige Übernahme pflegerischer Leistungen, hauswirtschaftliche Versorgung, Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung, Waschen der Kleidung, sind gemäß § 4 Nr. 16 UStG umsatzsteuerfrei.

FG Münster, Urteil v. 25.01.2022 – 15 K 3554/18 U, rkr.

Gästeführer eines Museums kann umsatzsteuerbefreit sein

Wenn die zuständige Landesbehörde dem Gästeführer eines Museums bescheinigt, dass er die gleichen kulturellen Aufgaben wie eine der in § 4 Nr. 20 Satz 1 UStG genannten Einrichtungen erfüllt, ist er mit diesen Leistungen umsatzsteuerbefreit.

BFH, Urteil v. 15.02.2022 – XI R 30/21.

Eigenständig tätige Präventions- und Persönlichkeitstrainer sowie Judolehrer sind umsatzsteuerpflichtig

Selbstständig tätige Präventions- und Persönlichkeitstrainer

sowie Judolehrer sind umsatzsteuerpflichtig, soweit sie nicht an einer von der zuständigen Landesbehörde nach § 4 Nr. 21 UstG anerkannten Institution unterrichten. Nach der Rechtsprechung des EuGH können sie sich nicht auf eine unionsrechtliche Umsatzsteuerbefreiung berufen.

BFH, Urteil v. 15.12.2021 – XI R 3/20 ; BFH, Urteil v. 15.12.2021 – XI R 31/21.

Einstufung von EU-Rahmenprogrammen als Zuschuss

Zuwendungen im Zusammenhang mit EU-Rahmenprogrammen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für Forschungs- und Innovationstätigkeiten innerhalb der Rahmenprogramme der EU bereitgestellt werden, sind in der Regel als „echter“ nicht umsatzsteuerbarer Zuschuss anzusehen.

BMF, Schreiben v. 16.6.2022 – III C 2 - S 7200/19/10001 :027.

Arzneimittleinsatz im Krankenhaus ist umsatzsteuerfrei

Die Abgabe von Fertigarzneimitteln im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung ist als eine mit der Heilbehandlung eng verbundene Leistung selbstverständlich umsatzsteuerfrei.

FG Sachsen-Anhalt, Urt. v. 20.10.2021 – 3 K 1024/17, rkr

Stiftungsrecht

Stifter hat als solcher kein Klagerecht gegen die Stiftung

Ein Stifter kann auf die Arbeitsweise der von ihm wirksam errichteten Stiftung nicht im Wege einer Klage einwirken, wenn er sich nicht entsprechende Rechte durch seine Mitwirkung in einem Organ oder auf andere Weise in der Stiftungssatzung vorbehalten hat.

OLG Hamm, Urteil v. 03.02.2022 – 27 U 15/21, rkr.

Vereinsrecht

Einen Dorfladen betreibender Verein ist eintragungsfähig

Die wirtschaftliche Betätigung eines Vereins, der einen Dorfladen betreibt, steht seiner Eintragung in das Vereinsregister nicht entgegen, sofern und solange sie zur Verfolgung des ideellen Vereinszwecks eingesetzt wird.

OLG Stuttgart, Beschluss v. 11.01.2022 – 8 W 233/21, rkr.

Satzung kann Vorstandsbestellung anderem Organ zuweisen

Wenn die Satzung statt der Mitgliederversammlung einem anderen Vereinsorgan die Kompetenz zur Bestellung des

Vorstandes zuweist, muss das Bestellungsverfahren nicht detailliert in der Satzung, sondern kann dies auch in der Geschäftsordnung des Bestellungsorgans geregelt werden.

OLG Brandenburg, Beschluss v. 20.04.2022 – 7 W 44/22.

Verschmelzungsbeschluss in virtueller Versammlung möglich

Wenn virtuelle Mitgliederversammlungen durch Gesetz oder Satzungsregelung der Präsenzveranstaltung gleichgestellt sind, können auch umwandlungsrechtliche Beschlüsse wirksam in einer virtuellen Mitgliederversammlung gefasst werden.

OLG Karlsruhe, Beschluss v. 11.01.2022 – 19 W 20/2, rkr.

Arbeitsrecht

Der Arbeitnehmer bleibt für Überstunden beweispflichtig

Wenn ein Arbeitnehmer die Berücksichtigung von Überstunden beansprucht, muss er nachweisen, dass diese vom Arbeitgeber angeordnet, gebilligt oder geduldet wurden oder jedenfalls zur Erledigung der geschuldeten Arbeit notwendig waren. Allein die Anwesenheit des Arbeitnehmers am Arbeitsort begründet nicht die Vermutung, die Überstunden wären notwendig gewesen. Daran hat sich durch die Rspr. des EuGH nichts geändert.

BAG, Urteil v. 04.05.2022 – 5 AZR 359/21; vorgehend LAG Niedersachsen, Urteil v. 06.05.2021 – 5 Sa 1292/20.

Zuwendungsrecht

Vorläufige Förderung per einstweiliger Anordnung möglich

Freie Träger können den gegenüber einem öffentlichen Zuwendungsgeber bestehenden Förderanspruch im Wege der einstweiligen Anordnung durchsetzen, wenn der Zuwendungsgeber die Ablehnung des grundsätzlich bestehenden Förderanspruchs auf sachwidrige Gründe, z. B. unzulässige zusätzliche Anforderungen, stützt.

VG Dresden, Beschlüsse v. 24.06.2021 – 1 L 377/21 und v. 22.09.2021 – 1 L 600/21.



Thomas von Holt
Rechtsanwalt | Steuerberater
www.vonholt.de

 Ehrenamtliches Engagement

Unterstützung für ukrainische Geflüchtete

Das beeindruckende Engagement für die ukrainischen Geflüchteten drückt sich neben Geld- und Sachspenden auch in vielfältigem ehrenamtlichem Einsatz aus. So auch innerhalb der Bank für Sozialwirtschaft. Die Bank stellt ihren Mitarbeitenden 35.000 Euro zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter zur Verfügung. Sie können einen Zuschuss von bis zu 500 Euro für Aktionen und Projekte anfordern, der ihr persönliches Engagement in Form von Sachspenden, Hilfsleistungen, Fahrten, (Benefiz-)Veranstaltungen oder ähnlichem unterstützt.

Thomas Gehrmann, Teamleiter Firmenkunden in der BFS Berlin, hat ein Benefiz-Fußballturnier in seinem Heimatort Falkensee organisiert. Mit der Unterstützung aus der BFS, weiteren Sponsoren und der zahlreichen Gäste kamen insgesamt 3.766 Euro Spenden für Kinder und Familien zusammen, die den örtlichen Partnern ASB Falkensee und der Willkommensinitiative Falkensee übergeben worden sind. „Das Geld wird beispielsweise eingesetzt für die Ausstattung des Familiencafés, das Flücht-

lingen jeden Sonntag eine Anlaufstelle für Gespräche, Austausch und Information bietet, und wo die Kinder bei Spiel und Spaß abgelenkt werden. Jeder Beitrag zählt – die Hilfe wird lange und vielfältig notwendig bleiben. Setzen wir weitere Zeichen der Menschlichkeit und Nächstenliebe!“, so Thomas Gehrmann.

Die Baugruppe „Minge Onkel“ in Köln-Ehrenfeld, in der Axel Schneider, IT-Management, lebt, hat im Frühjahr eine ukrainische Familie kostenlos in ihrem Gäste-Apartment und Gemeinschaftsraum untergebracht. „Ein kleines Team aus unserer Baugruppe hat die drei bei allen behördlichen und organisatorischen Belangen unterstützt. Letztlich konnten wir über unser Netzwerk eine befristete Wohnmöglichkeit ab Juni vermitteln“, freut sich Axel Schneider. Mit den 500 Euro finanzieren sie Teile der Erstausrüstung. „Die Familie hat sich sehr über diese unerwartete Zuwendung gefreut, und für uns als Baugruppe war es eine wunderbare Erfahrung, dass unsere gemeinschaftliche Wohnform diese Möglichkeit der Solidarität bietet. Ich bin sehr stolz, Teil der BFS-Family zu sein, die diese großzügige Unterstützung ermöglicht hat“, sagt Axel Schneider.

Michael Schier, Referent Unternehmensentwicklung und Grundsatzfragen, und seine Familie haben Ende März drei Ukrainerinnen, Veronika (32), Nelly (22) und Kira (12), aufgenommen. Der Kontakt wurde über den Verein „Fortuna hilft e.V.“ hergestellt. Veronika und Kira wohnen mittlerweile in einer eigenen Wohnung, für die das Sozialamt die Kosten trägt. Nelly wohnte bis Ende Juni bei Michael Schier, jetzt ist sie wieder in der Ukraine. „Aus dem Zuwendungstopf der Bank haben wir bisher ein Bett für Kira und eine Couch gekauft. Ich bin noch auf der Suche nach einem Schreibtisch und Stuhl für Kira zum Hausaufgaben machen und nach einem Staubsauger“, erzählt Michael Schier. 🌱



Berufliche Chancen für alleinerziehende Mütter



Alleinerziehenden Müttern in besonders komplizierten Lebensumständen hilft der gemeinnützige Verein avanta München, im Arbeitsleben Fuß zu fassen. In verschiedenen Qualifizierungsmaßnahmen erarbeiten sie sich Stück für Stück eine berufliche Zukunft – für sich selbst und damit auch für ihre Kinder. Die Maßnahmen richten sich an Frauen, die mindestens ein Jahr, erfahrungsgemäß jedoch mehrere Jahre, nicht mehr erwerbstätig waren. Bei avanta bereiten sie sich auf verschiedenen Wegen auf einen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben vor: mit fachlicher Qualifizierung, berufspraktischer Arbeit und begleitender persönlicher Stabilisierung.

avanta München hat seit 28 Jahren Erfahrung darin, benachteiligte Frauen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Viele erfolgreiche Lebensläufe haben hier ihren Anfang genommen. Avanta-Teilnehmerinnen sind größtenteils alleinerziehende Mütter in besonders komplizierten Lebensumständen, die von desolaten familiären Beziehungen, Gewalterfahrungen und finanziellen Abhängigkeiten geprägt sind.

Trotz widriger persönlicher Umstände bestehen die meisten avanta-Umschülerinnen jedes Jahr aufs Neue ihre IHK-Prüfung zur „Kaufrau für Büromanagement“ und finden dauerhaften Anschluss an den Arbeitsmarkt. Damit gewinnen sie eine stabile Lebensperspektive für sich und ihre Kinder. Die Gründe für die Umschulung sind so verschieden wie die Frauen selbst. Einige haben in ihrem Heimatland eine Ausbildung abgeschlossen, die in Deutschland nicht anerkannt ist. Andere konnten wegen schwieriger Lebenssituationen bisher keine Ausbildung

abschließen. „Alle Frauen sind alleinerziehend und müssen den Spagat zwischen Kindererziehung, betrieblichem Alltag, Berufsschule und Lernen schaffen. Eine große Herausforderung, der sich die Frauen hochmotiviert stellen“, sagt die geschäftsführende Vorständin Gabriele Fues.

avanta qualifiziert nachhaltig

Frauen ohne Berufsabschluss, Berufsrückkehrerinnen, Nicht-Muttersprachlerinnen oder auch ältere Beschäftigte ohne Ausbildung oder berufliche Qualifikation, für nahezu alle hat avanta Qualifizierungsmaßnahmen im Portfolio, die die Frauen nachhaltig in den Beruf (zurück-)bringen. Sei es „avanta go“ als Vorbereitung für eine kaufmännische Ausbildung oder Umschulung oder „avanta Steps“ als Auffrischung für den direkten Wiedereinstieg ins Berufsleben. Arbeit zu haben ist die Basis für gesellschaftliche Anerkennung, materielle Unabhängigkeit und soziale Teilhabe. Die hohen Vermittlungsquoten und anschließend überwiegend stabilen Biografien der Teilnehmerinnen sprechen für den nachhaltigen Erfolg des Gesamtkonzepts. ♻️

Spendenkonto:

IBAN: DE31 7002 0500 0007 8231 00
Bank für Sozialwirtschaft, München

www.avanta-muenchen.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.